

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/451**

**Beschlussvorlage
der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für den Sozialausschuss**

Bericht zum Verbraucherschutz

Der Sozialausschuss wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung zur Sitzung im März 2006 einen umfassenden Bericht zum Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein zu geben.

Der Bericht soll folgende Punkte enthalten:

- Stand des allgemeinen, gesundheitlichen und europäischen Verbraucherschutzes in Schleswig-Holstein.
- Aktivitäten und Initiativen der Landesregierung aus den vergangenen zwei Jahren in diesen Bereichen.
- Ziele des künftigen Verbraucherschutzes in Schleswig-Holstein.
- Möglichkeiten der Verbesserung der Verbraucherinformationen und der Verbraucheraufklärung durch die Landesregierung.
- Zukünftige Aufgaben und Bedeutung der Verbraucherschutzorganisationen im Lande.

Auskunft sollte er auch zu folgenden Schwerpunktbereichen geben:

- Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelüberwachung,
- Bedarfsgegenstandekontrolle,
- Gentechnikkontrolle, Kennzeichnungspflicht, Saatgutkontrolle,
- Futtermittelüberwachung,
- Tierschutz, Tiergesundheit,
- Strahlenschutzüberwachung,
- Verbraucheraufklärung und -information, Ernährungsinformation,
- Übersicht der Verbraucherschutzinstitutionen und -angebote sowie ihrer Kooperation.

Begründung:

Verbraucherschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in der staatliche Stellen und privatrechtliche Organisationen zusammenarbeiten müssen. Für die Politikbereiche ist Verbraucherschutz eine Querschnittsaufgabe, da die einzelnen Aktivitäten nicht mehr wie früher isoliert betrachtet werden dürfen. Verbraucherschutz gehört damit zu den wichtigen Zielprojekten der Landesregierung, wie sie im Koalitionsvertrag ausgewiesen sind. Verbraucherschutz kann aber nur dann seine Wirkung entfalten, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert werden.